

An die
Mitglieder des
Rechtsausschusses

Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2 GOLT

Die Fraktion der SPD hat mit Schreiben vom 27. Oktober 2017 beantragt, folgenden Punkt gemäß § 76 Abs. 2 GOLT auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen:

**„AfD-Spitzenkandidat wegen Beihilfe zu Gewaltdelikten
erstinstanzlich verurteilt“.**

Begründung:

Das Mainzer Amtsgericht – Schöffengericht – hat am 18. Oktober 2017 die Hauptverhandlung in einem Verfahren unter anderem wegen gefährlicher Körperverletzung durch die Verkündung eines Urteils zu dem zuletzt verbliebenen Angeklagten abgeschlossen.

Nachdem fünf der ursprünglichen Angeklagten ein Geständnis abgelegt hatten und unter anderem wegen Raubs und Körperverletzungen verurteilt worden waren, war es zunächst bei entsprechenden Vorwürfen gegen einen letzten Angeklagten verblieben.

Der besagte Angeklagte, der zwischenzeitlich auf Platz 1 der rheinland-pfälzischen Landesliste der Partei AfD in den Bundestag gewählt worden ist, wurde nun wegen Beihilfe zur gefährlichen Körperverletzung zu einer Freiheitsstrafe von 6 Monaten verurteilt, deren Vollstreckung zur Bewährung ausgesetzt wurde.

Die Landesregierung wird um Berichterstattung gebeten.